

# Versteuerung von Nebeneinkünften ?

## Beitrag von „Rets“ vom 3. Oktober 2019 14:14

Ich habe während des Studiums Nachhilfe gegeben (alleine, ohne an irgendein Institut angebunden zu sein) und das in der Steuererklärung angegeben. Ich kann dir natürlich keine verbindliche Auskunft geben, aber ich glaube - ziemlich sicher- dass es sich so verhält:

- a) Steuern hinterzogen hast du nur, wenn du das in der Steuererklärung nicht angibst (oder keine Erklärung abgibst, obwohl du hättest müssen).
- b) Das Finanzamt muss dich beraten und dir Auskunft geben (nicht zum Steuernsparen, aber zu allem, was für dich rechtlich wichtig ist). Die helfen auch eigentlich gerne, also einfach dort vorbei gehen für sichere Infos.
- c) Es gibt die Möglichkeit einer freiberuflichen Tätigkeit und des Kleinunternehmertums. In beiden Fällen musst du Rechnungen schreiben (google dazu mal nach den Anforderungen an Rechnungen. Ohne Rechnung ist es aber - glaube ich - keine Hinterziehung, sondern nur eine Ordnungswidrigkeit).
- d) Die freiberufliche Tätigkeit kann alles sein, für das Kleinunternehmertum gibt es ein paar Anforderungen (aber ich weiß nicht genau welche). Ich selbst habe das als freiberufliche Tätigkeit angegeben und fertig.
- e) Kleinunternehmertum musst du vorher beantragen, weil du dort die Möglichkeit hast, sehr viel mehr Kosten von der Steuer abzusetzen. Ich habe mir sagen lassen (aber das ist natürlich kein echter Erfahrungswert), dass die Finanzämter diese Stellung nicht gerne vergeben, weil man erheblich mehr Möglichkeiten hat. Vermutlich bekommst du das also ohnehin nicht.. aber siehe b)
- f) Steuerhinterziehung kann man nur absichtlich begehen. Etwas bei der Angabe der Einkünfte falsch zu machen, ist also keine Straftat. Solange du (z.B. via b) ) wirklich versucht hast, alles richtig zu machen.
- g) Ich habe damals eine simple Tabelle mit meinen Kosten und meinen Einnahmen eingereicht (natürlich mit dem entsprechenden Formblatt für selbstständige Einkünfte). Das Finanzamt hatte da keine hohen Erwartungen. Da stand nur, wann ich von wem wieviel eingenommen hatte... Die Rechnungen musst du dann halt aufbewahren (aber ohne dass jemand nachfragt, musst du sie niemandem zeigen).

Wie gesagt, das sind alles so meine mageren Erfahrungswerte, aber ich hoffe, dass du zumindest den Ratschlag b) beherzigst, weil die wissen (meistens) wovon sie reden 😊

Gruß,  
Rets